

Herr Liermann berichtete, dass die Regelprüfungen angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie zeitweise, auf Anweisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ausgesetzt worden seien. Auch nachdem das Ministerium um Wiederaufnahme gebeten hatte, habe die Verwaltung entschieden, die Regelprüfungen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Einrichtungen wie auch aus Gründen des Arbeitsschutzes nur in Teilen wahrzunehmen, da sich die Mitarbeitenden in den Einrichtungen primär um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmern sollten. Anlassbezogene (Beschwerde)Prüfungen seien hingegen sehr ernst genommen und daher weiterhin vollständig durchgeführt worden.

Abg. Schmitz äußerte, dass es ihn erfreue, dass die Verwaltung anlassbezogenen Prüfungen weiterhin nachgegangen sei und die in der Vorlage beschriebene Herangehensweise, die Qualität im Rahmen von Beratungsgesprächen zu heben, zielorientiert sei und der Bericht dies erkennen lasse. Ihn interessierte, ob die personelle Ausstattung in diesem Bereich auskömmlich sei, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

Herr Liermann antwortete, dass der erforderliche Stellenbedarf aktuell nicht im gewünschten Maße gedeckt werden könne, da in dem Bereich zahlreiche personelle Wechsel stattgefunden hätten.